



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Kulturausschuss
Sitzungstag	11.09.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Kulturausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Dorfhuber Günther
Gampert-Straßhofer Stefanie
Gineiger Margarete (Vertr. f. Zembsch Helga)
Jobst Johann
Liebetruth Gabriele (Vertr. f. Winkler Reinhard)
Obermeier Paul
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Winkels Gerti

Nicht erschienen war(en):

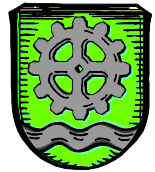
Winkler Reinhard
Zembsch Helga
Haslwanter Andrea

Grund (un)entschuldigt:

berufl. Verhinderung
Urlaub
anderweitige Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag der Kulturreferentin auf Änderung der Richtlinien zur Förderung der kulturtreibenden Vereine in Traunreut
- 1.2 Lösung des Raumlufthproblems für den Regieraum im „k1“;
Wiedervorlage

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Antrag der Kulturreferentin auf Änderung der Richtlinien zur Förderung der kulturtreibenden Vereine in Traunreut

Die Kulturreferentin, Frau Stefanie Gampert-Straßhofer beantragt mit Schreiben vom 20.08.2017 die Ziffer 3 der Richtlinien zur Förderung der kulturtreibenden Vereine in Traunreut wie folgt zu ändern:

Eine gleichzeitige Bezuschussung nach den aktuell geltenden Zuwendungsrichtlinien für Vereine/Jugendarbeit sowie der Säule 2 der o.g. Zuschussrichtlinien für kulturtreibende Vereine ist ausgeschlossen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Im vergangenen Jahr haben wir die Förderrichtlinien eingeführt. Zur Erinnerung:

Säule 1: 6.000,-- € Veranstaltungsdefizitausgleich

Säule 2: 6.000,-- € Institutionelle Unterstützung nach Punktesystem

Säule 3: 3.000,-- € Unterstützung kultureller Projekte im Rahmen anderer Projektförderungen

Der Gesamtetat wurde dabei nicht verändert. Ziel war es durch die Einführung der Säule 2 das Engagement der Vereine sowie ihre vielen öffentlichen Auftritte auch im Namen der Stadt Traunreut zu honorieren. Da es hier teilweise Kollisionen mit Säule 1 gab, wurden leider die meisten Anträge abgelehnt. Daher bitte ich den Punkt der Doppelförderung zu streichen.

Der Leiter des k1 stimmt dieser Änderung vollumfänglich zu. Dieser Beschluss wird im Kulturbeirat zu einer Befriedigung der Förder-Situation führen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Richtlinie der Stadt Traunreut zur Förderung der kulturtreibenden Vereine in Traunreut wurde bereits mehrmals geändert. Der Hauptausschuss beschloss in der Sitzung vom 10.12.2015 die erneute Änderung gemäß dem Vorschlag der Kulturreferentin. In der Diskussion wurde jedoch das Thema Doppelförderung intensiv erörtert.

Da einige Vereine, die auf diesen Förderetat Zugriff haben die auch andere Zuschussmittel der Stadt Traunreut erhalten könnten, z.B. aus der Jugendförderung, hat sich der Ausschuss dafür entschieden, eine solche Doppelförderung auszuschließen.

Zur Kenntnis der Ausschussmitglieder wird mitgeteilt, dass im Jahr 2016 5 Anträge wegen einer Doppelförderung nach Zuwendungsrichtlinien für Vereine und



Jugendarbeit und im Jahr 2017 bisher 1 Antrag wegen einer Doppelförderung Vereine /Jugendarbeit abgelehnt werden mussten. Lediglich ein Antrag wurde im Jahr 2017 wegen einer Doppelförderung nach Säule 2 abgelehnt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag vom 20.08.2017 wird abgelehnt. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll der Beschluss vom 10.12.2015 aufrechterhalten werden.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Ritter solle der vorgenannte Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zur Abstimmung kommen. Er formulierte deshalb folgenden

Beschlussvorschlag des Bürgermeisters:

Dem Antrag der Kulturreferentin vom 20.08.2017 wird zugestimmt.

Ziffer 3 der Richtlinien lautet damit ab sofort wie folgt:

Eine gleichzeitige Bezuschussung nach den aktuell geltenden Zuwendungsrichtlinien für Vereine/Jugendarbeit ist ausgeschlossen.

für	gegen	Beschluss:
10	0	

Dem Antrag der Kulturreferentin vom 20.08.2017 wird zugestimmt.

Ziffer 3 der Richtlinien lautet damit ab sofort wie folgt:

Eine gleichzeitige Bezuschussung nach den aktuell geltenden Zuwendungsrichtlinien für Vereine/Jugendarbeit ist ausgeschlossen.

1.2 Lösung des Raumlufthproblems für den Regieraum im „k1“; Wiedervorlage

In der Kulturausschusssitzung vom 26.06.2017 wurde nach vorheriger Ortsbesichtigung der Beschluss gefasst, in den Nachtragshaushalt eine Summe von 18.000,- € aufzunehmen. Die bauliche Maßnahme der Nachrüstung einer Lüftungsanlage wurde jedoch zunächst zurückgestellt, weil der Alternativvorschlag dazu vom Sicherheitsingenieur des Sicherheitstechnischen Dienstes Alpenland anhand des bestehenden Brandschutzkonzept geprüft werden sollte.

Der Alternativvorschlag lautete:

Anbringung einer Offenhaltungsvorrichtung mit einem Rauchmelder an der Zugangstür zur Regiekabine.

Zwischenzeitlich wurde durch den Stadtbaumeister eine Anfrage an den Einbaubetrieb gestellt um zu klären, ob durch die Umrüstung der Tür die brandschutztechnische Zulassung erlöschen würde. Eine aussagekräftige Antwort der Firma bzw. ein Angebot zur Nachrüstung liegt derzeit noch nicht vor.



Der technische Leiter des k1, Herr René Kadura, hat anhand des gültigen Brandschutznachweises (erstellt durch das Büro Haumann & Fuchs) festgestellt, dass das Offenhalten von Türen aufgrund eines Verweises auf die Versammlungsstättenverordnung nicht zulässig ist.

Die Grundaussage hierzu ist, dass elektrische Schaltanlagen (die Regiekabine zählt dazu) für Besucher nicht zugänglich sein dürfen (§ 14 Abs. 3 VStättV). Die Offenhaltung einer Türe würde nach Einschätzung der Fachfirma KAB die Luftsituation nicht zielführend sein, da dadurch nicht ausreichend Frischluft in den Raum strömen könnte.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach intensiver Beratung fasste der Ausschuss folgenden

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Einbau einer Lüftungsanlage, wie sie vom technischen Leiter des k1 für die Regiekabine vorgeschlagen wurde, wird genehmigt. Der Einbau einer Offenhaltungseinrichtung nach dem Alternativvorschlag des Sicherheitstechnischen Dienstes Alpenland erfolgt damit nicht.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Erich Suttner
Stadtkämmerer